



## Der „BKM-Preis Kulturelle Bildung 2013“

### Informationen und Teilnahmebedingungen

#### **DER „BKM-PREIS KULTURELLE BILDUNG“**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) honoriert mit dem „BKM-Preis Kulturelle Bildung“ hervorragende Projekte der künstlerisch-kulturellen Vermittlung. Die Auszeichnung unterstreicht die herausragende Bedeutung der Vermittlungsarbeit von Kultureinrichtungen. Der Preis würdigt aber auch Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements. Sowohl die kulturellen Einrichtungen selbst wie auch ihre Zuwendungsgeber, Kooperationspartner und potentielle Nutzer sollen ermutigt werden, der kreativen Vermittlung von Kunst ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Nominierung für den Preis ist mit einer Anerkennungsprämie in Höhe von 5.000 Euro verbunden. Die Preisträger erhalten insgesamt 60.000 Euro. In der Regel werden drei Preise verliehen, mit denen Projekte aus allen Kunstgattungen gewürdigt werden.

#### **DIE VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AM AUSWAHLVERFAHREN**

Ausgezeichnet werden künstlerische Vermittlungsprojekte, Vorhaben oder entsprechende Netzwerke, die bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt sind und die bundesweite Relevanz haben. Diese kann insbesondere durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale begründet sein:

- Das Projekt ist modellhaft und übertragbar.
- Das Projekt nutzt neue oder experimentelle Methoden, die während der Projektlaufzeit evaluiert wurden.
- Das Projekt hat überregionalen Charakter und kann seiner Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gewürdigt werden.

#### **DIE AUSWAHLKRITERIEN**

Für die Auswahl sind folgende Kriterien entscheidend:

- die Kreativität,
- die künstlerische Qualität,
- die Übertragbarkeit auf andere Projekte in anderen Regionen,
- die Ausrichtung auf Zielgruppen, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu den Angeboten öffentlicher Kultureinrichtungen hatten sowie
- der nachhaltige Vermittlungserfolg.

#### **DIE KONTAKTADRESSE**

Fragen zum Preis- und Vergabeverfahren können an die folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

[bkm.preis.kulturellebildung@bkm.bund.de](mailto:bkm.preis.kulturellebildung@bkm.bund.de)



## Der „BKM-Preis Kulturelle Bildung 2013“

### **DAS AUSWAHLVERFAHREN**

Das Auswahlverfahren für den „BKM-Preis Kulturelle Bildung“ ist zweistufig:

#### Stufe 1:

Über 50 Vorschlagsberechtigte sondieren geeignete Projekte. Vorschlagsberechtigt sind Einrichtungen und Organisationen aus allen Sparten der Kultur, darunter Stiftungen, Dachverbände und gemeinnützige Vereine (siehe auch gesonderte Übersicht über die vorschlagsberechtigten Institutionen) sowie die Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Anschließend reichen die Vorschlagsberechtigten mit einem entsprechenden Formular jeweils max. drei Vorschläge beim BKM ein.

#### Stufe 2:

Eine Fachjury prüft die beim BKM frist- und formgerecht eingegangenen Vorschläge. Anschließend nominiert sie zehn Projekte und empfiehlt dem Kulturstaatsminister die drei überzeugendsten davon für die Auszeichnung mit einem „BKM-Preis Kulturelle Bildung“. In die Fachjury lädt der BKM Experten aus den Ländern, von kommunalen Spitzenverbänden, Organisationen der kulturellen Bildung sowie wissenschaftlichen Institutionen ein.

### **DIE VORSCHLAGSFRISTEN**

Die Vorschlagsberechtigten informieren den BKM bis zum 28. Februar 2013 über ihre Vorschläge für den „BKM-Preis Kulturelle Bildung 2013“. Über ihre internen Auswahlverfahren entscheiden die Vorschlagsberechtigten selbstständig.

### **DIE PREISVERLEIHUNG**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Kulturstaatsminister Bernd Neumann, MdB, wird den „BKM-Preis Kulturelle Bildung 2013“ aller Voraussicht nach am 17. September 2013 in der Stiftung Genshagen bei Berlin verleihen.

### **WEITERE HINWEISE**

Direkte Bewerbungen beim BKM sind aufgrund des zweistufigen Auswahlverfahrens nicht möglich. Die Preisträger verpflichten sich, das Preisgeld innerhalb von zwei Jahren für Vorhaben zur künstlerisch-kulturellen Vermittlungsarbeit mit bundesweitem Modellcharakter zu verwenden und dies in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Prüfung, ob eine Pflicht zur Versteuerung des Preisgeldes besteht, obliegt den Preisträgern.

### **DIE KONTAKTADRESSE**

Fragen zum Preis- und Vergabeverfahren können an die folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

[bkm.preis.kulturellebildung@bkm.bund.de](mailto:bkm.preis.kulturellebildung@bkm.bund.de)